



RECHTSANWALTSKANZLEI
STEFANIE NEUGEBAUER

VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin

Stefanie Neugebauer

wird hiermit in Sachen/ Az.

wegen

Vollmacht erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Nebenklage, -Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Erstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder Dritte werden bereits jetzt im Voraus an die beauftragte Rechtsanwältin abgetreten.

Die allgemeinen Belehrungen zum Mandatsverhältnis der Rechtsanwältin habe ich in gesondertem Schriftstück zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber